



Niederschrift zur 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.05.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:29 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgaben 8, 15806 Zossen, GT
Dabendorf

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Thomas Czesky

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Blanke

Frau Janine Küchenmeister

Herr Olaf Manthey

Herr Steffen Sloty

Herr Rolf von Lützow

sachkundige Einwohner

Herr Jens Kaehlert

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Raimund Kramer

Protokollantin

Frau Carolin Peidelstein

Es fehlen:

sachkundige Einwohner

Herr Joachim Buder

Hinweis:

Der Ausschuss findet auf Grundlage des geltenden Hygienekonzeptes der Stadt Zossen statt. Zugang erhalten Personen, die geboostert, genesen (Genesenenstatus – derzeit 90 Tage) oder nachweislich negativ getestet wurden (Test darf nicht älter als 24 h bei Antigen-Schnelltest sein).

Interessierte Bürger können der Sitzung sowohl vor Ort als auch online unter **zossen.live** folgen. Die Chat-Funktion kann für Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ebenfalls genutzt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 22.02.2022
5. Bericht aus der Verwaltung
6. Einwohnerfragestunde

7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Errichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Wünsdorfer Seestraße
Vorlage: 036/22
- 8.2. Errichtung einer 30-Zone in der Siedlung Horstfelde (Wiedervorlage)
Vorlage: 035/22
- 8.3. Hundesteuersatzung der Stadt Zossen
Vorlage: 097/21
9. Anträge von Fraktionen
- 9.1. Antrag des Ortsbeirates Horstfelde vom 18.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 21.03.2022: Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung entlang der B 246 vom Ortsausgang Horstfelde bis zum Eingang der Wasserskianlage zu planen und dieses zeitnah umzusetzen.
Vorlage: 037/22
- 9.2. Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 08.02.2022: Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Innenstadt Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 022/22
10. Allgemeine Beratung zum Thema Niederschrift und zum Umgang mit Niederschriften (Wiedervorlage)
11. Novellierung der Bekanntmachungsverordnung - Einführung der Bekanntmachung kommunalen Ortsrechts im Internet (Wiedervorlage)
12. Information zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) (Wiedervorlage)
13. Information Mitteilung Datenschutzbeauftragter der Stadt Zossen (Wiedervorlage)

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Czesky, um 19:07 Uhr eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Manthey:

Da wir zu folgenden Tagesordnungspunkten keine Unterlagen bekommen haben, sollten diese TOPs von der heutigen Tagesordnung genommen werden.

10. Allgemeine Beratung zum Thema Niederschrift und zum Umgang mit Niederschriften (Wiedervorlage)

11. Novellierung der Bekanntmachungsverordnung - Einführung der Bekanntmachung kommunalen Ortsrechts im Internet (Wiedervorlage)

12. Information zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) (Wiedervorlage)

13. Information Mitteilung Datenschutzbeauftragter der Stadt Zossen (Wiedervorlage)

Verwaltung gibt zu bedenken, dass bei Wiedervorlagen grundsätzlich keine neuen Unterlagen ausgegeben werden.

Herr Czesky fragt, wer mit der Änderung einverstanden wäre: 6 / 0 / 0

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung: 6 / 0 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 22.02.2022

Im Protokoll fehlt der Namen von Herrn Manthey in der Anwesenheitsliste

Herr Czesky:

Die Änderung wird zu Protokoll genommen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Nein.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

Seit 2,5 Jahren soll der Blumenweg an den Wulzenweg angeschlossen werden und bis jetzt wurde noch nichts getan. Laut Straßenverkehrsamt wurde erst am 27.4 ein Antrag für eine 30 km/h Zone gestellt. Im November im Workshop wurde uns mitgeteilt, dass der Weg bis Ende des Jahres 2021 angeschlossen werden soll. Wann passiert da endlich was?

Herr Kramer:

Wir haben uns damit bereits im vorletzten RSO befasst. Wir sind aktuell in der Abstimmung mit dem Landkreis. Wir werden uns erkundigen, warum es aktuell so schleppend vorwärtsght.

Herr Czesky:

Aktuell will die Stadt dort noch eine Lampe hinstellen und es sollen auch noch Blumenkübel kommen. Die Überfahrt wurde bereits gemacht.

Bürger 2:

Die Niederschriften kann man seit Jahren nicht nachlesen. Der Wulzenweg ist bereits seit 25 Jahren im Dunkeln. Warum wurde das Schild erst im April beantragt?

Herr Czesky:

Der Investor hat vor Jahren Insolvenz angemeldet. Die Straßen wurden so von der Stadt übernommen. Baulich ist Straße aufgrund des Hügels noch gesperrt. Aus diesem Grund soll die Laterne kommen.

Herr Kramer:

Zu den Zeitschienen kann er aktuell nichts sagen. Wir werden den Arbeitsauftrag mitnehmen.

Frau Schreiber:

Auf welcher Rechtsgrundlage ist die Sperrung Blumenweg/ Wulzenweg erfolgt?

Wieso wird die Sperre nicht aufgehoben?

Gab es eine Prüfung, ob ein bestimmter Stadtverordneter seit Herbst letzten Jahres noch in Zossen seinen Lebensmittelpunkt hat?

Herr Kramer:

Sie können mir gerne eine schriftliche Anfrage stellen.

Herr Juricke, OV Horstfelde:

Warum ist kein Tagesordnungspunkt auf der heutigen Einladung gewesen, der sich mit den Schulkindern, die am Straßengraben aussteigen, beschäftigt?

Herr Czesky:

Wegen der Bushaltestelle gibt es einen Termin bei Kreis. Es gibt dazu noch keine öffentliche Antwort.

Bürger 3:

Im Birkenhain in Schöneiche wurde vor ein paar Wochen eine 4,50 Meter breite Straße fertig gestellt. In dieser Straße sind 50 km/h erlaubt. Es ist eine Straße mit nur einer Ein- und Ausfahrt. Besteht die Möglichkeit, eine Spielstraße mit Parkplätzen oder auch eine 30 km/h Zone aus dieser Straße zu machen?

Bürger 2:

Wie ist der Stand der Buckowbrücke?

Herr Czesky:

Die Planung ist angelaufen. Laut der Stadt soll ggf. einspurig ausgebaut werden.

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Kaehlert, sachkundiger Einwohner:
Ihm fehlen die Unterlagen von TOP 8.2 bis 13.

Herr Kramer:
Bei Wiedervorlagen haben Sie die Unterlagen bereits bei der letzten oder vorletzten Einladung erhalten. Bei Informationen gibt es keine Vorlagen.

Frau Küchenmeister:
Wurde die Straßenfräse, die der Bauhof zum Testen hatte, gekauft? Gibt es keine Möglichkeit einer Zwischenlösung für den Blumenweg/ Wulzenweg?
Gibt es etwas, was die Verwaltung zu den TOP 10 bis 13 ausgearbeitet hat?
Diese Punkte sollten dann auf der nächsten Tagesordnung beraten werden.

Herr Kramer:
Zu den Niederschriften sollte es eine allgemeine Information geben. Die anderen Punkte schieben wir seit letztem Jahr vor uns hin.

Herr Klucke:
Es sollte über die Niederschrift vom KTUE aus Dezember gesprochen werden und nicht allgemein.

Herr von Lützwow:
Warum ist an der B96 kurz vor der Einfahrt Grundschule der Geh- und Radweg gesperrt?
Wer stellt diese Baken dort hin?

Herr Blanke:
Er habe dem Ordnungsamt mitgeteilt, das an dem Waldabschnitt Schöneiche – Kallinchen Berge von Styropor liegen.
Warum bekommen wir kein ZS Kennzeichen?
Die Arbeitsweise in den Ausschüssen, die aktuell an den Tag gelegt wird, ist nicht tragbar. Vielleicht sollte es mal ein internes Briefing ohne Parteipolitik geben.

Es findet eine Pause von 19:55 Uhr bis 20:05 Uhr statt.

Herr Manthey:
In dieser Woche hat sich eine besorgte Bürgerin aus Dabendorf gemeldet und mitgeteilt, dass die Ampel in Dabendorf nicht funktioniert und dies für die Schüler sehr gefährlich ist. Die Bürgerin bekam als Antwort „Dafür sind wir nicht zuständig.“, solche Aussagen sollen zukünftig vermieden werden und natürlich an die entsprechende Stelle weitergeleitet werden.

zu 8 **Beratung von Beschlussvorlagen** zu 8.1 **Errichtung eines Tempo 30-Bereiches in der Wünsdorfer Seestraße** **Vorlage: 036/22/01**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung eines Tempo 30 – Bereiches in der Wünsdorfer Seestraße.

Die Ausweisung erfolgt mittels VZ 274-30, welche an Rohrpfeiler montiert werden.

Herr Kramer:
Die Beschlussvorlage muss geändert werden, da wir keine 30 km/h Zone beschließen können.

Herr von Lützwow:
Vielleicht könnte man auch eine 30 km/h Zone draus machen. Die Polizei sollte auf jeden Fall dann auch mal kontrollieren, da sich niemand an die 30 km/h hält.

Änderungsvorschlag:

Die Errichtung eines Tempo 30 – Bereiches in der Wünsdorfer Seestraße bei der entsprechenden Behörde des Landkreises zu beantragen

Abstimmung: 6 / 0 / 0

zu 8.2 Errichtung einer 30-Zone in der Siedlung Horstfelde (Wiedervorlage)
Vorlage: 035/22/01

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo 30 – Zone in der Siedlung Horstfelde

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenanfangs- und -endschildern, welche an Rohrrahmen montiert werden.

Herr Juricke, OV Horstfelde:

In Begründung müsste geändert werden, dass der Antrag von Ortsbeirat kommt.

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Errichtung einer Tempo 30 – Zone in der Siedlung Horstfelde bei der entsprechenden Behörde des Landkreises zu beantragen

Die Ausweisung erfolgt mittels doppelseitigen Zonenanfangs- und -endschildern, welche an Rohrrahmen montiert werden.

In der Begründung soll „Auf Antrag des Ortsvorstehers...“ in „Auf Antrag des Ortsbeirates...“ geändert werden.

Abstimmung zur geänderten Beschlussvorlage: 6 / 0 / 0

zu 8.3 Hundesteuersatzung der Stadt Zossen
Vorlage: 097/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die in der Anlage befindliche Satzung in der vorliegenden Form.

Frau Küchenmeister:

Im letzten Jahr gab es bereits diverse Hinweise zur Änderung. Ab wann ist ein Hund ein gefährlicher Hund?

Müssen wir das wirklich beschließen oder können wir den Beschluss auch ablehnen?

Herr Czesky vertagt die Beschlussvorlage.

Abstimmung zur Vertagung: 6 / 0 / 0

zu 9
zu 9.1

Anträge von Fraktionen

Antrag des Ortsbeirates Horstfelde vom 18.03.2022 eingegangen bei der Stadt Zossen am 21.03.2022:

**Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung entlang der B 246 vom Ortsausgang Horstfelde bis zum Eingang der Wasserskianlage zu planen und dieses zeitnah umzusetzen.
Vorlage: 037/22**

Beschlussvorschlag:

Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung, sich mit dem Landesbetrieb für Straßenwesen in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die Straßenbeleuchtung entlang der B 246 vom Ortsausgang Horstfelde bis zum Eingang der Wasserskianlage, zu planen und dieses zeitnah umzusetzen.

Abstimmung: 5 / 0 / 1

zu 9.2

**Antrag der Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 08.02.2022: Antrag zur Änderung der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Innenstadt Zossen (Wiedervorlage)
Vorlage: 022/22**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Aufgrund des § 81 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl. 1108, [Nr. 14]. S. 226), in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl./01, [Nr. 14], S.154), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (GVBl.1107, [Nr. 19] , S.286, 329), durch die Stadt Zossen zum Schutz des Ortsbildes und der Gestaltung baulicher Anlagen in ihrer Sitzung am 08.07.2009 beschlossene Satzung, soll im § 6 Abs.4 wie folgt geändert werden.

Bisher gilt:

*(4) Dachflächenfenster, Dacheinschnitte, Solaranlagen Dachflächenfenster aus verzinktem Stahl mit einer maximalen Breite von 0,40 m und einer maximalen Höhe von 0,50 m sind in vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Dachflächen zulässig. Andere Dachflächenfenster sowie Dacheinschnitte und Solaranlagen sind auf der rückwärtigen Dachfläche und auf untergeordneten Nebengebäuden zulässig.
Dachflächenfenster und Dacheinschnitte dürfen nicht aneinandergereiht werden.*

Es soll ergänzt werden:

Auf Vorderseitige nach Süden ausgerichtete Dachflächen, sind PV-Anlagen mit einer Höhe von 1,25 m zulässig. PV- Anlagen auf der Vorderseite des Daches dürfen nur maximal 1/3 der Dachhaut verdecken. Zur Straße gerichtete PV-Anlagen sollen nebeneinander und einreihig montiert werden. Hier ist die Anordnung der Dachgauben in Abs. 3) zu berücksichtigen.

Herr Reimer:

Der Antrag wird zurückgezogen.

Herr Czesky schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr. Um 20:39Uhr ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

Thomas Czesky
Ausschussvorsitzender

Carolin Peidelstein
Protokollantin (16.05.2022)